

## Wer kann ein Visum und einen Aufenthaltstitel zum Arbeiten oder für ein Training in Deutschland bekommen?

Für Arbeitnehmer und Trainees gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, in Deutschland zu leben und zu arbeiten:

1. Blaue Karte EU für Hochqualifizierte (§ 19a AufenthG, "Blue Card") mit anerkanntem Hochschulabschluss und Mindestgehalt, speziell auch für Mangelberufe mit geringeren Gehaltsanforderungen
2. Beschäftigung nach § 18 AufenthG für Spezialisten mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA), im Rahmen internationaler Abkommen oder aus regionalem Interesse, auch für leitende Angestellte und Organe
3. Beschäftigung in gewerblichen Berufen, die in Deutschland ausgeübt werden können, wenn man eine Ausbildung im Dualen System (Betrieb plus Berufsschule) erfolgreich abgeschlossen hat. Beschäftigung nur bei als gleichwertig anerkannter Berufsausbildung und mit Deutschkenntnissen (B1). Im [beschleunigten Fachkräfteverfahren](#) kann der Antragsweg auch vom Arbeitgeber in Deutschland initiiert werden
4. Internationaler Personalaustausch innerhalb verbundener Unternehmen (AufenthG und BeschV) für maximal 3 Jahre nach Zustimmung der BA, wenn der Arbeitsvertrag im Heimatland verbleibt, kein Lohndumping vorliegt und Krankenversicherungsschutz nachgewiesen ist
5. Konzerninterne Fort- und Weiterbildungen, Traineeship (§ 17 AufenthG) sind für maximal 3 Monate arbeitsgenehmigungsfrei, aber die Einreise ist visumpflichtig
6. Studienfachbezogene Praktika (§ 16 AufenthG) nach Antrag bei der BA für im Ausland Vollzeit studierende Personen von anerkannten Hochschulen für maximal 12 Monate. Oder nach Antrag bei der Ausländerbehörde für in Deutschland studierende Personen bis 120 Tage
7. Visum zur Arbeitssuche, wenn der Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt ist und genügend Mittel für Lebensführung und Krankenversicherung nachgewiesen werden können. Gültigkeit 6 Monate, Beschäftigung nicht gestattet
8. Visum zum Erlernen der deutschen Sprache, wenn ein Vertrag mit einer Sprachschule über einen Kurs mit mindestens 18 Wochenstunden vorliegt und genügend Mittel für Lebensführung und Krankenversicherung nachgewiesen werden können. Gültigkeit 3 bis 12 Monate, Beschäftigung nicht gestattet
9. Visum als Selbständiger, wobei ebenfalls der Lebensunterhalt nachgewiesen werden muss. Außerdem wird ein schlüssiges Unternehmens- und Finanzkonzept mit gesicherter Liquidität gefordert. Das Projekt muss zudem für die lokale Wirtschaft positive Effekte haben. Sehr gute Planung und langer Vorlauf sind erforderlich, damit ein Aufenthaltstitel auf dieser Basis erlangt werden kann

Wer keinen entsprechenden Aufenthaltstitel besitzt, darf nicht arbeiten – und zwar gar nicht, auch nicht einen Tag oder nur ausnahmsweise! Ein Kundenbesuch oder die Teilnahme an einem Meeting sind natürlich erlaubt.

*Die Darstellung der Kriterien ist stark verkürzt. Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2020*